

Strenge in Ausführung gebracht. Man spricht von neuen Verfügungen, die in Absicht des Verkehrs mit England noch erfolgen sollen. Alle Verhältnisse mit jenem Lande müssen aufhören. Die Englischen Fonds werden nicht mehr an der Börse notirt. — Der Französische Gesandte, Herr de La Rochefoucauld, ist in der Nacht vom 27. auf den 28. von Amsterdam abgereist. Am andern Tage kam ein Kaiserl. Courier an, mit dem Befehle, im Falle er noch dort wäre, den Augenblick abzureisen.

Deutschland.

Von der Nieder-Elbe, 30. May. Letzten Sonntag passirte ein von Paris kommender Schwedischer Courier durch Hamburg nach Stockholm. Wie einige wissen wollen, überbringt er dahin eine Note, die Französische dem Schwedischen Gesandten zu Paris, Staatsrath Baron von Lagerbjelke, übergeben worden, und worin Beschwerden über den starken Schleichhandel in Schwedisch-Pommern geführt werden. Man fügt hinzu, daß ein Embargo auf die Schiffe in Schwedisch-Pommern und Sequestrierung der dasigen Englischen Waaren verlangt werde. — Das Gerücht, daß die Insel Gotland von den Engländern besetzt worden sey, hat sich nicht bestätigt.

Auch Lübecker-Briefe vom 1. Jun. bringen mit, daß die Englische Flotte, die in der Ostsee unter dem Admiral Saumarez erschienen ist, anfangs alle in den dortigen Gewässern unter neutraler Flagge segelnde Schiffe anzuhalteten, die nicht mit Lizenzen von der Englischen Regierung versehen sind.

Frankreich.

Das Journal de Paris erzählt, der Kapitän eines zu Havre eingelaufenen Schiffs, der Brigg Johanna, habe im Zollamte Folgendes schriftlich erklärt: Auf seiner Uebersahrt von Calais nach Havre habe ihn die Englische Fregatte Niobe von 38. Kanonen visitirt. Kapitän Loring, der sie befehligt, habe ihm gesagt, da er wisse, daß der Kaiser zu Havre sey, so habe er (Loring) zum Zeichen seiner Ehrerbietung für Sr. Majestät seine Flaggen des Boegspriets und des Hinterkastells aufgezogen. Er würde seine ganze Fregatte beslaggt haben, wenn er nicht auf der Französischen, in der Rhede liegenden, Korvette die Englische Flagge unter der Französischen erblickt hätte.

Die Kaiserliche Regierungskonsulta zu Rom hat durch ein Dekret vom 25. May verordnet: „Kein Individuum, das nicht zu irgend einem geistlichen Orden gehört, ist befugt, öffentlich in geistlicher Kleidung zu erscheinen. Ordensleute, welche noch nicht Priester sind, dürfen dieselbe nur in den Seminarien tragen.“ — Eine Verordnung des Generalpostdirektoriums kündigt an: „Alle in Rom noch aufweisende Weltgeistliche, ohne Ausnahme, die noch nicht nach ihrem Geburtsort abgereist sind, müssen sich innerhalb drey

Tagen vor der Polizei stellen und ihre Reisepässe abholen, indem keine provisorische Fristen mehr gültig sind. Eben so haben sich alle fremde Welt- und Ordensgeistliche aus England, Schottland, Irland, Sizilien, Sardinien, Korsika, Malta, Griechenland, Armenien, Asien und Afrika binnen drey Tagen vor der Polizei zu stellen und sich auszuweisen, aus welcher Ursache sie in Rom noch anwesend sind. Gegen die Ungehorsamen wird man nöthigfalls selbst das Militär requiriren.“

Schweden.

Am 12. langte des Königes von Bayern Maj. unter dem Namen eines Grafen von Saga, auf seiner Reise nach den Bädern zu Baden bey Rastatt zu Lindau, am 13. zu Bregenz an. Zu Rorschach wurde er von einer St. Gallischen Deputation bewillkommt. Das Mittagmal nahm er bey dem Baron von Zögger auf dem Schlosse Wolfsberg bey Wetzlingen, und setzte sodann seine Reise nach Schaffhausen, und, nachdem es am 14. Morgens vier Uhr, den Rheinfall bey Laufen besucht, weiter nach Offenburg fort.

Man erzählt: In der Bündnerschen Berggemeinde Gusch ob Luziensteig habe ein Jochgeyer ein im Freyspielendes Kind am Rücken ergriffen und einer Felskluft zugetragen; der, mit den Nachbarn herbegeeilten, jammernden Mutter sey das laute Winseln des schrecklich gemarterten Kindes noch lange vernehmlich gewesen. — Wie wahr ist Diderots Wort: „O wie süß — und doch wie grausam, ist es, Water oder Mutter zu sehn!“

Kandern. Man siehet sich veranlaßt, den Actus und Passiv-Zustand des alt Posthalter Weimau zu Kaltenberberg von Obrieglitz wegen genau zu untersuchen und auseinander zu setzen. Dieserwegen werden alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Ansprache zu machen haben, hiezu mit vorgeladen, solche bey Strafe des Ausschusses von der gegenwärtigen Masse, mit den in Händen habenden Beweis-urkunden in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Montag den 9. July 1810. vor dem Amts-Revisorat daber zu liquidiren, das allenfallsige Vorzugsrecht darzutun, und des weitern zu gewärtigen.

Verordnet, Kandern den 12. Juny 1810.

Großherzoglich. Amt: Deuret.

D. Schladni wird Freytag den 22. Jun. um 5. Uhr in dem Casino sein Clavier-Spiel hören lassen und einige von seinen Experimenten über die Sichtbarkeit der Schwingung des Klanges vorzeigen. Billets zu einem Gulden sind am Eingange, und vorher in seiner Wohnung im Stadthause zu haben.

Freitag Nachmittags den 8. Brachmonat, ist von Eglsau bis Bälach ein Meerrohr verloren gegangen. Selbiges ist über 3. Schuh lang, hat einen elfenbeinernen Knopf, oben ein goldnes Blättchen, ein ledernes Riemen als Quasten. Dem Finder und Zurückeringer würde ein sehr angemessenes Trinkgeld, mit Dank gegeben werden.

Ein in gutem Stande ganz kompletter Schlosser-Werkzeug, ist sammethaft zu verkaufen.